

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/071	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 462.01	3. Juni 2022
Bau- und Umweltausschuss am 13.06.2022 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 14.06.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erweiterung evangelischer Kindergarten; Betriebskostenvertrag und Vergabe</u> <u>Architektenleistungen / Errichtung Containeranlage</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfehlen / der Gemeinderat beschließt:

1. Den Betriebskostenvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen für die Containeranlage abzuschließen
2. Die Vergabe der Architektenleistungen für die Errichtung einer Containeranlage zu vergeben.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten und die Evangelische Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen möchten gemeinsam der Problematik der fehlenden Kinderbetreuungsplätze entgegentreten. Hierzu ist mittelfristig eine Vergrößerung des Evangelischen Kindergartens geplant, derzeit gibt es zwei Gruppen mit den Betreuungsformen RG/VÖ mit jeweils 21 Kindern.

Um die bereits jetzt fehlenden Betreuungsplätze schnell zu generieren, ist eine übergangsweise Lösung für ca. vier Jahre mittels Containern auf dem angrenzenden Flurstück 214/1 vorgesehen. In den Containern werden zwei Gruppen in der Betreuungsform VÖ mit jeweils 20 Kindern eingerichtet.

1. Betriebskostenvertrag

Die Gemeinde Kirchzarten wird die Bauherrenrolle einnehmen und entsprechend 100% der Kosten für die Errichtung der Containeranlage übernehmen, die Anlage wird in Folge durch die Evangelische Kirchengemeinde betrieben. Hierfür ist ein separater Betriebskostenvertrag abzuschließen.

2. Vergabe Architektenleistungen

Für die Planung und Errichtung der Containeranlage ist ein Architekt zu beauftragen. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Büro Götz bzw. die Übernahme des bereits bestehenden Auftragsverhältnisses zum BVH „Errichtung Containeranlage“ zwischen dem Architekturbüro Götz und der evangelischen Kirchengemeinde, gemäß des beiliegenden geprüften Honorarangebots.

Anlagen

Entwurf Betriebskostenvertrag
Honorarangebot Büro Götz
Lageplanauszug mit Luftbild

1. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2022 ist kein Ansatz für die Maßnahme veranschlagt.

Nach § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Die Auszahlung ist unabweisbar, da die Gemeinde Kirchzarten auf Grund rechtlicher und vertraglicher Vorgaben zur Schaffung von Betreuungsplätzen verpflichtet ist und die Maßnahme auf Grund der fehlenden Betreuungsplätze zeitlich nicht aufgeschoben werden kann.

2. Klimatische Auswirkungen

3. Inklusive Auswirkungen